Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) bietet individuelle Unterstützung bei der Erziehung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten an den wohnortnahen Grund- und Mittelschulen sowie gegebenenfalls an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen.

Grundlage für eine inklusive Beschulung ist die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK), die 2009 in Kraft trat. Die umfassende Teilhabe chronisch kranker, behinderter und pflegebedürftiger Menschen ist seitdem verstärkt erklärtes Ziel der Politik.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst unterstützt je nach Anlass und Bedarf Lehrkräfte, Sorge- und Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler durch

- ein Angebot an Beratung zu Fragen der Unterstützungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten bei sonderpädagogischem Förderbedarf während der Schullaufbahn.
- die Durchführung sonderpädagogischer Diagnostik zur Klärung der Lernvoraussetzungen und des Entwicklungsstandes.
- das Umsetzen sonderpädagogischer Förderung auf der Grundlage der diagnostischen Ergebnisse, um individuelle Kompetenzen oder die Lernziele der allgemeinen Schule zu erreichen.
- die Koordinierung schulischer und außerschulischer Ansprechpartner und Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

In diesem MSDkonkret-Brief erhalten Lehrkräfte der allgemeinen Schule einen Überblick über den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (gE) und Informationen zur Zusammenarbeit mit dem MSD.

Inhalt

1 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2
2 Diagnostik 2
3 Erziehung und Unterricht 3
4 Lehrpläne 7
5 Wichtige Partner 7

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
Internet: www.isb.bayern.de

1 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Personenkreis

Der Personenkreis mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist äußerst heterogen und lässt sich nicht mit einem klar umschriebenen Störungsbild charakterisieren. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler mit einer beeinträchtigten Intelligenzentwicklung. Laut Weltgesundheitsorganisation versteht man unter geistiger Behinderung „eine signifikant verringerte Fähigkeit, neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden (beeinträchtigte Intelligenz). Dadurch verringert sich die Fähigkeit, ein unabhängiges Leben zu führen (beeinträchtigte soziale Kompetenz). Dieser Prozess beginnt vor dem Erwachsenenalter und hat dauerhafte Auswirkungen auf die Entwicklung." (WHO 2012)
Aus pädagogischer Sicht werden nicht nur die individuellen Lern- und Entwicklungsstörungen bzw. -voraussetzungen und der damit verbundene spezifische Förderbedarf betrachtet, sondern auch das gesellschaftliche Umfeld mit einbezogen: Demnach ergibt sich der Förderbedarf „nicht allein aus den individuellen Beeinträchtigungen und der Lebenssituation des Menschen mit Behinderung selbst, sondern ebenso aus den Erziehungserwartungen und -normen der Gesellschaft." (Fornefeld 2004, 71)

Medizinische Diagnosen

Während in vielen Fällen die Ursachen einer geistigen Behinderung unbekannt bleiben, sind laut der Studie Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (SFGE-Studie) aus dem Schuljahr 2009/2010 von Kannewischer und Wagner folgende medizinische Diagnosen der Schülerschaft an den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern am häufigsten:

Down-Syndrom, *Autismus*, genetische Stoffwechselstörungen, Fehlbildungssyndrome (z. B. *Mikro-, Makrozephalie*, Gehirnanomalien), *Chromosomendeletionen* und Chromosomenstörungen (z. B. *Angelman-Syndrom, Prader Willi Syndrom*), X-chromosomal gebundene Syndrome (z. B. *Rett-Syndrom, Fragiles X*), pränatale Einflüsse (z. B. Virusinfektionen, Alkohol, Medikamente), perinatale Einflüsse (z. B. Frühgeburt), postnatale Einflüsse (u. a. Schädel-Hirn-Trauma, Entzündungen des zentralen Nervensystems).
(Dworschak/Kannewischer/Ratz/Wagner 2012, 80f)

Klassifikation nach ICD-10

Die Ausprägungen und Ursachen einer geistigen Behinderung sind sehr vielfältig. Nach ICD-10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification) werden die Ausprägungen in *leichte, mittelgradige, schwere* und *schwerste geistige Behinderung* unterteilt. Nach der SFGE-Studie haben in Bayern 33% der Schülerinnen und Schüler eine „leichte geistige Behinderung", von denen sich ein Teil im Grenzbereich zum Förderschwerpunkt Lernen bewegt. Etwa 30% der Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung weisen neben der beeinträchtigten Intelligenz zusätzliche Behinderungen (Körperbehinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen) auf und verfügen über einen erhöhten Pflegebedarf.

Fazit

Diese Bandbreite von Schülerinnen und Schülern mit komplexer Behinderung bis hin zu Schülerinnen und Schülern im Grenzbereich zum Förderschwerpunkt Lernen verdeutlicht die Heterogenität der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Lernbedürfnisse und Entwicklungspotentiale bedingen eine individuell angemessene und intensive Unterstützung zur Verwirklichung ihrer Möglichkeiten.

2 Diagnostik

Grundlagen

Zu den Aufgaben des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) gehören gemäß BayEUG Art 21 Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Lehrkräfte im MSD sind laut VSO–F § 25 Abs. 1 Satz 4 verantwortlich für die Erstellung des *Förderdiagnostischen Berichts*, welcher die Voraussetzung für die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinen Schulen bildet. Als Grundlage für eine Unterrichtung nach individuellen Lernzielen umfasst der Förderdiagnostische Bericht:

- eine präzise Darstellung der Lernausgangslage
- Aussagen über die Art und Notwendigkeit der sonderpädagogischen Förderung
- Zielerwartungen und Prognosen

Darauf basierend wird der *individuelle Förderplan* erstellt.

Die schulischen Lernprozesse werden von einer kontinuierlichen *Verlaufsdiagnostik* begleitet, um den individuellen Entwicklungsprozess, die Fördermaßnahmen und das Unterrichtsangebot regelmäßig zu überprüfen und bestehende Förderpläne fortzuschreiben.

Abbildung 1: Verlaufsdiagnostik

Diagnostische Maßnahmen

Um den individuellen Unterschieden bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung zu begegnen, stehen eine Vielfalt an diagnostischen Maßnahmen zur Verfügung:

- Kind – Umfeld – Analyse
  Welche Erkenntnisse ergeben sich aus Gesprächen mit Erziehungsberechtigen?
  Einsicht in Schülerbogen und Schülerbeobachtungen
- Anamnese
  Welche Erkenntnisse ergeben sich aus der Vorgeschichte der Schülerin bzw. des Schülers?
- Medizinische und therapeutische Gegebenheiten
  Welche Beobachtungen können Mediziner und Therapeuten beitragen?
- Schulleistungsdiagnostik
  Welche individuellen Schülerleistungen können erfasst werden?
  Erfahrungsgestützte Beobachtungs- und Bewertungsverfahren ergänzen standardisierte Testverfahren.

  Beobachtungen des Arbeits- und Lernverhaltens
  Interesse und Motivation, Lern- und Arbeitsweise, Konzentration und Ausdauer, …

  Beobachtungen des Sozialverhaltens
  Soziale Verantwortung, Kooperation, Konfliktverhalten, Kommunikation, …

  Beobachtungen der lebensbedeutsamen Kompetenzen
  Bewegung und Handlungsplanung, Handeln in Alltagssituationen wie Orientierung, Nahrungsaufnahme, Hygiene, Kleidung, …
- Intelligenzdiagnostik
  Standardisierte Testverfahren wie Intelligence and Development Scale (IDS), Snijders-Oomen-Non-Verbaler-Test (SON – R 51/2 -17), Wechsler Intelligence Scale for Children (WISC IV) werden eingesetzt, um ein Intelligenzprofil zu erstellen und an objektiven Maßstäben orientierte Aussagen über Sprachvermögen, Wahrnehmungsleistung, Kognition und Merkfähigkeit zu treffen.
  Intelligenztests bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Fazit

Entsprechend den Grundlagen und Leitlinien des Lehrplans für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschreibt der MSD in einer Personen-Umfeld-Analyse unter Einbeziehung der genannten diagnostischen Maßnahmen die pädagogische Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler. Er verzichtet auf die Feststellung von Defiziten und macht individuelle Fähigkeiten und Entwicklungspotentiale deutlich.

3 Erziehung und Unterricht

„Sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung beinhaltet eine alle Entwicklungsbereiche umfassende Erziehung und Unterrichtung unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Bewältigung ihres Lebens. Für eine aktive Lebensbewältigung in sozialer Integration und für ein Leben in größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sind Förderung und spezielle Lern- und Eingliederungsangebote erforderlich.“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 1998, 3) Um diese umfassende Aufgabe erfolgreich erfüllen zu können, müssen die allgemeinen Schulen verschiedene Anforderungen berücksichtigen, spezielle Maßnahmen ergreifen und besondere Prinzipien anwenden.

3.1 Anforderungen an die Lehrkraft

Ziele und Aufgaben

Förderlich für einen gelingenden Prozess der Inklusion sind eine positive Grundeinstellung aller Beteiligten sowie eine günstige Lernatmosphäre an der Schule und in den Klassenräumen. Die Lehrkraft der allgemeinen Schule sieht sich im Unterricht und bei der erzieherischen Arbeit mit umfangreichen Anforderungen konfrontiert. Sie muss in der Lage sein, sich offen auf inklusive Unterrichtsformen einzulassen und dies bereits bei der Planung berücksichtigen. Eigenschaften wie Aufgeschlossenheit, Flexibilität, Geduld und Bereitschaft zur Kooperation sind wichtige Grundlagen für eine erfolgreiche inklusive Arbeit. Die oft im Vordergrund stehende Fokussierung auf inhaltlich geprägte Lernziele wird von der Lehrkraft um soziale Lernziele wie gegenseitige Akzeptanz, konstruktives Konfliktlöseverhalten oder Kommunikationsfähigkeit ergänzt. Schüler- und Kompetenzorientierung rücken noch stärker in den Vordergrund als das bisher der Fall gewesen ist. Der Blickwinkel der Lehrkraft richtet sich auf die Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, wodurch Leistungsbewertung individuell erfolgt und das Ziel hat, die auf die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler bezogenen Fortschritte und persönlichen Erfolge anzuerkennen und wertzuschätzen. Unterstützung und Beratung bekommt die Lehrkraft der allgemeinen Schule hierbei vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst.

3.2 Lernen in heterogenen Gruppen

Lernzieldifferenz

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden in vielen Lernsituationen die Lernzielanforderungen der allgemeinen Schule nicht erreichen können. Im BayEUG Art. 30a Abs. 5 Satz 3 ist daher die Möglichkeit zur lernzieldifferenten Unterrichtung vorgesehen, d.h. dass für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuelle Lernziele in einem entsprechenden Förderplan festgeschrieben werden.

Lernen am gemeinsamen Gegenstand

Als eine grundlegende Auseinandersetzung mit inklusiver Didaktik gilt der Entwurf Georg Feusers zum „Lernen am gemeinsamen Gegenstand". Darunter wird die „gemeinsame Tätigkeit (Spielen/Lernen/Arbeiten) am gemeinsamen Gegenstand/Produkt in Kooperation von behinderten und nichtbehinderten Menschen" (Feuser 1982) verstanden. Es gilt, ausgehend von einem gemeinsamen Thema, Ziele, Methoden, Auseinandersetzungs- und Zugangsmöglichkeiten sowie Medien und Materialien auf die jeweiligen Schülerinnen und Schüler individuell abzustimmen. Es bietet sich eine Umsetzung in Projekten an, in denen alle Schülerinnen und Schüler sich vorhabenorientiert auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau an und mit einem gemeinsamen Gegenstand auseinandersetzen.

Integrative Lernsituationen

Wocken (1998) sieht im Schul- und Unterrichtsalltag eine Vielzahl von integrativ wirkenden Situationen und fasst sie zusammen in „vier Formen der Gemeinsamkeit":

- In **koexistenten Lernsituationen** beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit eigenen Aufgaben und verfolgen im Wesentlichen ihre eigenen Handlungspläne (z. B. bei Freiarbeit)
- In **kommunikativen Lernsituationen** geht es um die gemeinsamen Themen in der vor-, zwischen-, neben- und außerunterrichtlichen Kommunikation (z. B. in der Pause) und die soziale Begegnung.
- Unter **subsidiären Lernsituationen** werden Situationen verstanden, in denen Unterstützung und Hilfestellung geleistet wird (z. B. in Tutorendiensten, bei Partnerarbeit).
- In **kooperativen, solidarischen Lernsituationen** streben alle Beteiligten ein gemeinsames Ziel an, d. h. Aufgaben sind aufeinander bezogen, die Tätigkeiten und Arbeitsprozesse sind koordiniert und wechselseitig abgestimmt, es gibt einen Fundus an gemeinsamen Erfahrungen und Erlebnissen (z. B. arbeitsteilige Vorhaben und Projekte).

Unterrichtsmethoden

„Es gilt die Balance zu wahren, zwischen individuellen Lernangeboten einerseits, damit jedes Kind zu seinen Möglichkeiten findet, und gemeinsamen Lernsituationen andererseits, damit die soziale Integration der Kindergruppe gefördert wird." (Wocken 1998) Durch entwicklungsorientiertes Vorgehen, kann die Lehrkraft passende Aufgaben für alle Schülerinnen und Schüler entwerfen und entsprechend vorstrukturieren, um inklusiven Unterricht erfolgreich zu gestalten. Für gemeinsames Lernen in heterogenen Gruppen bieten sich als mögliche Unterrichtsmethoden offene Formen wie z. B. Freiarbeit, Wochenplan, Stationenlernen, Projektunterricht, Lerntheke und Lernwerkstatt an. Aber auch lehrerzentrierte Unterrichtsphasen sowie Lehrgänge und Übungsphasen in Einzel- und Kleingruppen können notwendig und sinnvoll sein.

3.3 Unterrichtsprinzipien

Allgemeine Prinzipien

Grundsätzlich finden auch bei inklusivem Unterrichten und Erziehen die allgemeinen Prinzipien für guten Unterricht Anwendung, wie sie etwa bei Hilbert Meyer (2004) ausgeführt werden:

- klare Struktur
- Motivation, Wecken von Neugier und Interesse
- handlungsorientiertes und ganzheitliches Handeln
- Kooperation, Lernen voneinander
- Rhythmisierung, Pausen, Freiräume
- Differenzierung, Individualisierung (inhaltlich und methodisch)
- Lernen am Erfolg

Prinzipien im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben aufgrund ihrer individuell unterschiedlichen Beeinträchtigungen besondere Förderbedürfnisse und machen daher die Berücksichtigung weiterer spezieller Prinzipien notwendig, die in Anlehnung an Erhard Fischer (2012) und dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (2003) hier im Überblick genannt werden.

- Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist **Gegenwarts- und Zukunftsorientierung** sowie ein **Bezug zur Lebenspraxis** bei der Auswahl der Inhalte stets zu berücksichtigen.
- Bei der Themenauswahl sind **Altersangemessenheit** und **Entwicklungsgemäßheit** zu beachten, um eine Über- aber auch eine Unterforderung zu vermeiden.
- Bei der Auseinandersetzung mit den Inhalten spielen **Selbsttätigkeit** und **Selbstständiges Lernen** eine entscheidende Rolle.
- Zur Erreichung des Ziels möglichst größter Selbstständigkeit stellt die **Hilfe zur Selbsthilfe** ein wichtiges Prinzip dar.
- Positiv für einen nachhaltigen Lerneffekt sind häufige **Übung** und **Anwendung**.

Die Aufgabe des MSD ist es, die Lehrkraft der allgemeinen Schule auf diese Besonderheiten hinzuweisen und sie bei der Umsetzung zu unterstützen.

3.4 Differenzierung

Allgemeine Aspekte

Im gemeinsamen Unterricht sind Maßnahmen äußerer und innerer Differenzierung notwendig, um die unterschiedlichen Voraussetzungen und Erfordernisse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu berücksichtigen:

- Verfolgen von individuellen Lernzielen bei gemeinsamen Inhalten
- Zulassen von verschiedenen Herangehensweisen an Lerninhalte
- Berücksichtigung des individuellen Lerntempos
- Aufgreifen der vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen in der Abstraktion, in der Gedächtnisleistung und in den sprachlichen Fähigkeiten

Mitwirkung des MSD

Die Lehrkraft im MSD ist direkter Ansprechpartner, der sich beratend und unterstützend bei der Planung und Gestaltung von Differenzierungsmaßnahmen im inklusiven Unterricht beteiligt. Für Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst ergeben sich in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft folgende Arbeitsschwerpunkte im gemeinsamen Unterricht:

- Initiierung und Begleitung von Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen
- schülerbezogene Unterrichtsbeobachtung und Lernstandsanalyse durch Unterrichtshospitationen
- eigene Unterrichts- und Fördertätigkeit, Team-Teaching
- Durchführung spezieller sonderpädagogischer Maßnahmen, evtl. verbunden mit Einweisung und Anleitung von Lehrkräften
- Vorstellung geeigneter Unterrichts- und Lernmaterialien
- Unterstützung von Übergangssituationen, z. B. bei Wechsel der Lehrkraft

Organisatorische Überlegungen

Personelle Überlegungen umfassen innerschulische Unterstützungsmöglichkeiten z.B. durch Förderlehrkräfte, die Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und den Einsatz von Schulbegleitungen, dessen Notwendigkeit im Einzelfall abzuklären ist. Für gemeinsamen Unterricht im Klassenverband, in der Gruppenarbeit und in Einzelsituationen sowie für spezielle Förder- und Pflegemaßnahmen sind die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Lern- und Arbeitsmaterialien und Medien müssen im Hinblick auf Struktur und Übersichtlichkeit so gestaltet werden, dass sie den jeweiligen Erfordernissen entsprechen. Vorhandene Unterrichtsmedien sind evtl. anzupassen oder durch spezielle Medien zu ergänzen. Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln (z. B. orthopädische Hilfen, elektronische Kommunikationsmedien) kann notwendig werden und ist zu beantragen. Sprachliche Inhalte müssen der Auffassungsgabe der Schülerin und des Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf angepasst werden. Dies betrifft die alltägliche direkte Kommunikation miteinander, aber auch schriftsprachliche Inhalte, die zum Beispiel mit Bildern bzw. Symbolen ergänzt werden können. Auch das Konzept der Leichten Sprache kann hilfreich sein. Dabei handelt es sich um eine leicht verständliche sprachliche Ausdrucksweise, die letztlich der Barrierefreiheit dient. Zusätzlich können ergänzende Kommunikationsformen (z. B. Gebärden, Kommunikationsgeräte) eingesetzt werden.

3.5 Soziales Lernen

Soziale Kompetenzen

Soziale Kompetenzen gelten als „Schlüssel" für eine gelingende Inklusion. Sie werden in vielfältigen Situationen im gemeinsamen Lernen von allen Beteiligten immer wieder gefordert und zugleich gefördert. Positive Aspekte sind:

- gegenseitige Achtung, Respekt, Verständnis, Fürsorge, Verantwortung
- angemessener Umgang miteinander, Regeln für das Zusammenleben
- Entwicklung eines positiven Selbstbildes, von Selbstbewusstsein und Identität

Sozialformen

Um soziale Kompetenzen zu vermitteln, ist es wichtig, dass die Lehrkraft im Unterricht gemeinsame Arbeitsformen wie Partner- und Gruppenarbeit gezielt einsetzt. Organisatorische Maßnahmen wie die Bildung von Patenschaften und die Einrichtung von Helferdiensten unterstützen soziales Lernen im Klassenverband. Auch die Wahl der Sitzordnung in der Klasse und die Sitzposition der Schülerin und des Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf spielt dabei eine wichtige Rolle.

Schulleben

Außerhalb des Unterrichts muss sich die Schülerin und der Schüler an festgelegten Verhaltensregeln orientieren, wobei Mitschülerinnen und Mitschüler und andere Personen wie Schulbegleiter und Lehrkräfte Hilfe und Unterstützung geben können. Die Lehrkraft muss das bei der Planung und Durchführung etwa von Schulfahrten, Wanderungen, Ausflügen und Unterrichtsgängen berücksichtigen. Die Gestaltung der Pause sollte von der Lehrkraft ebenfalls geplant werden. Unter Umständen ergeben sich folgende Fragestellungen:

- Wie gelingt die Integration auf dem Pausenhof?
- An welche Regeln muss sich die Schülerin/der Schüler halten?
- Welche Spielmöglichkeiten kann man ihm/ihr anbieten?
- Soziales Lernen kann bereits auf dem Weg zur Schule beginnen. Wer hilft auf dem Schulweg?
- Wer wirkt unterstützend beim Schülertransport mit?

3.6 Beratung

Voraussetzung für gelingendes inklusives Unterrichten und Erziehen sind die frühe Aufklärung und Information aller, die am Schulleben mitwirken. Besonders wichtig ist die Information der Mitschülerinnen und Mitschüler. Darüber hinaus wird es notwendig sein, in einem Elternabend die Klasseneltern und in einer Konferenz oder Dienstbesprechung das Kollegium mit der Situation vertraut zu machen. Der Elternbeirat sollte ebenfalls miteinbezogen werden. Beratung und Aufklärung können durch den MSD, die Schulleitung, die Klassenlehrkraft in Absprache mit den Eltern der Schülerin bzw. des Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf geleistet werden.

Fazit

Unterricht und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind im Rahmen einer inklusiven Beschulung auch Aufgabe der allgemeinen Schule. Bei der Entwicklung und Umsetzung von qualitativ hochwertigen kooperativen Lernformen haben die allgemeinen Kriterien eines guten Unterrichts weiterhin Bestand. Es sind zudem die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu beachten und Möglichkeiten zu sozialer und kommunikativer Begegnung zu schaffen. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst stellt hierbei ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot dar.

4 Lehrpläne

Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Der Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aus dem Jahr 2003 wird in der Grundschulstufe und in der Mittelschulstufe des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eingesetzt. Er hat auch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Gültigkeit, die an anderen Schulen unterrichtet werden. Er gliedert sich auf in die Lernbereiche *Religion, Deutsch, Mathematik, Natur, Heimat, Verkehr, Medien, Zeit und Freizeit, Spiel, Bewegung, Sport, Kunst, Musik, Werken, Textiles Gestalten* und Hauswirtschaft. Viele dieser Lernbereiche greifen Lerninhalte auf, die sich auch in Lehrplänen für die Grund- und für die Mittelschule wiederfinden. Darüber hinaus werden in den Lernbereichen *Wahrnehmung und Bewegung, Denken und Lernen, Kommunikation und Sprache, Persönlichkeit und soziale Beziehungen* sowie *Selbstversorgung* Inhalte aufgegriffen, die sich auf grundlegende Bedürfnisse und Fähigkeiten beziehen und für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, da sie an der allgemeinen Schule eine eher untergeordnete Rolle spielen. Im Bereich *Gemeinsam Lernen* finden sich Hinweise zur Organisation und Methodik einer gemeinsamen Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.
„Ein Wesenszug dieses Lehrplanes und der Pädagogik und Didaktik […] sind eine konsequente und verstehende Sicht auf den einzelnen Schüler und der Verzicht auf vergleichende Leistungsbewertung. Eine konstruktivistische Grundhaltung wird offen vertreten und dem Lehrplan zugrunde gelegt." (Dworschak/Kannewischer/Ratz/Wagner 2012, 10) Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 12 existiert darüber hinaus der Lehrplan für die Berufsschulstufe, der auf den Inhalten der vorangegangenen Stufen aufbaut und Inhalte ausweist, die wesentliche Lebenssituationen aus dem Erwachsenenleben aufgreifen.

Förderplan

Neben dem Lehrplan stellt der individuelle Förderplan die Grundlage für Unterricht und Förderung dar (BayEUG Art. 30a, VSO § 45). Dieser berücksichtigt die Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit ihrem jeweiligen sonderpädagogischem Förderbedarf. Darüber hinaus werden Inhalte des Lehrplans der Grund- oder Mittelschule entsprechend eingearbeitet. Bei der Erstellung des individuellen Förderplans nehmen die Lehrkräfte im MSD eine beratende Funktion ein.

Fazit

Im Mittelpunkt des Lerngeschehens stehen die Entwicklung einer personalen Identität und der Erwerb von Kompetenzen, die Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eine weitest gehend selbstständige und selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglichen und sie auf eine größtmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vorbereiten.

5 Wichtige Partner

Die Lehrkraft im MSD ist gemeinsam mit der Klassenlehrkraft Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte und Fachkräfte, die am schulischen Entwicklungsprozess beteiligt sind. Sie betrachten das gesamte Umfeld, entwickeln Fördermöglichkeiten und -maßnahmen und koordinieren diese im Hinblick auf eine positive Entwicklung der Schülerin und des Schülers. Der MSD führt gemeinsam mit der Lehrkraft – möglichst vor Beginn der inklusiven Maßnahme – Gespräche mit den beteiligten Partnern. Zielsetzung dabei ist: *Wer kann wie wann was wo zu einer positiven Entwicklung des Kindes beitragen?* Im Rahmen der inklusiven Beschulung finden solche Gesprächskreise und Beratungen in wiederkehrender Weise, je nach Bedarf der beteiligten Partner, statt. Als Gesprächspartner kommen in Frage:

- die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler, Sorge- und Erziehungsberechtigte
- beteiligte Lehrkräfte (Fachlehrer)
- medizinische Fachkräfte (Ärzte, Pflegekräfte, ...)
- therapeutische Fachkräfte (Ergotherapeuten, Logopäden, ...)
- pädagogische Fachkräfte (der Mittagsbetreuung, in der Heilpädagogischen Tagesstätte, im Hort, ...)
- MSD anderer Fachrichtungen
- Schulbegleiter
- zuständiges Jugendamt

Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.): Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. München 2003

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.): Lehrplan für die Berufsschulstufe, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. München 2007

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2012): Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO- F)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2012): Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Dworschak/Kannewischer/Ratz/Wagner (Hgg.): Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (SFGE) – eine empirische Studie. Oberhausen 2012

Feuser, G.: Integration = die gemeinsame Tätigkeit (Spielen/Lernen/ Arbeiten) am gemeinsamen Gegenstand/ Produkt in Kooperation von behinderten und nichtbehinderten Menschen. in: Behindertenpädagogik 21Heft 2, 1982

Fischer, E.: Profilbildung inklusive Schule – ein Leitfaden für die Praxis. Wissenschaftlicher Beirat „Inklusion" beauftragt durch den Bayerischen Landtag. München, Würzburg 2012

Fornefeld, B.: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik. München 2004

Meyer, H.: Was ist guter Unterricht? Berlin 2004

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB): Gemeinsam weiterlernen. Empfehlungen für Außenklassen in der Sekundarstufe. München 2009

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB): Miteinander lernen. Die Außenklasse einer Förderschule an einer allgemeinen Schule *www.partnerklassen-bayern.de/userfiles/Home/Aussenklasse_FINAL.pdf* am 15.03.2012

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1998

www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2000/geist.pdf am 15.03.2013

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011 *www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf* am 15.03.2013

Weltgesundheitsorganisation: Definition des Begriffs „geistige Behinderung"

http://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability am 11.08.2015

Wocken, H.: Gemeinsame Lernsituationen. Eine Skizze zur Theorie des gemeinsamen Unterrichts. in: Hildeschmidt, A. /Schnell, I. (Hrsg.): Integrationspädagogik. Auf dem Wege zu einer Schule für alle. Weinheim, München 1998 *www.hans-wocken.de* am 15.03.2013

Impressum

Redaktionsteam (ISB)

Christian Albrecht, Dr. Ellen Kunstmann, Thomas Miller, Stefan Schaaf, Daniela Schinkinger, Corina Sperr-Baumgärtner

Verfasser des Beitrags

Eva-Maria Bucher, Kathrin Hauck, Robert Kaifer, Elke Wilhelm

Layout/Satz

PrePress-Salumae.com, Kaisheim

München 2015